



AMTSBLATT

**der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden**

16. Jahrgang · Nummer 11
Donnerstag, den 20. November 2025



Blick Richtung Dittfurt



Foto: Martin Stockmann

Aus dem Rathaus**Verbandsgemeinde Vorharz****Bitte beachten Sie:**

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar!
<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>



Tel. Wedderstedt 039423 85146
Tel. Schwanebeck 039423 85145
Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
 Tel. 039423 851-0
 Fax 039423 851-91
info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite
www.vorharz.net

Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 18. Dezember 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 2. Dezember 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 5. Dezember 2025, 9.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Selke-Aue****(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Gemeinde Selke-Aue wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 8 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 450 v.H.
 - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 2**Fälligkeit der Grundsteuer**

- (1) Die Grundsteuer ist gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Grundsteuer am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags zu zahlen, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag gezahlt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Selke-Aue, 03.11.2025

Uwe Fabian
 Bürgermeister

**Verbandsgemeinde Vorharz**

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Änderungssatzung der Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 02.03.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 wird neuer Absatz 3 eingefügt

- (3) Wenn Kinder ohne hinreichende Begründung der Kindertageseinrichtung länger als 2 Monate fernbleiben, kann der Träger den Betreuungsvertrag fristlos kündigen. Dies umfasst vertretbare Abwesenheitsgründe, insbesondere Krankheit nicht.

§ 7 wird wie folgt geändert

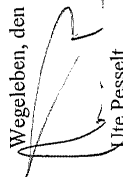
Das Wahlverfahren zur Verbandsgemeindeelternvertretung regelt die „Satzung über das Wahlverfahren zur Verbandsgemeindeelternvertretung der Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Vorharz“. Das Wahlverfahren zu den Elternkuratorien regelt die „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternkuratorien für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, den 10.03.2020


Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

2. Änderungssatzung der Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 08.09.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird neuer Absatz 6 eingefügt

- (6) Die Anmeldung für die Ferienbetreuung hat mindestens 8 Wochen vor Betreuungsbeginn zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit einer Betreuung von insgesamt 4 Wochen pro Jahr.

§ 8 wird wie folgt geändert

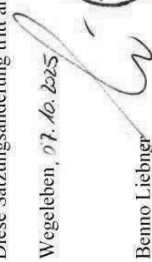
- (5) Für Kinder die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach Absatz 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, wird die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen. Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen sowie unter Angabe eines Ersatzzeitraumes, in dem die Kinder mindestens 2 Wochen am Stück die Einrichtung nicht besuchen, anzuzeigen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, 07.10.2025


Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Vorharz betreibt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 KiFöG LSA Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft in der

- Gemeinde Diefurt: Kindertageseinrichtung „Geelbeinchen“
- Gemeinde Groß Quenstedt: Kindertageseinrichtung „Nesthäkchen“
- Gemeinde Harsleben: Kindertageseinrichtung „Knirpsenkiste“
- Gemeinde Hedersleben: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
- Stadt Schwanebeck: Hort
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Hausendorf: Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Heteborn: Kindertageseinrichtung „Hakelspatzen“
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Wedderstedt: Kindertageseinrichtung „Storchennest“
- Stadt Wegeleben: Kindertageseinrichtung „Bodespatzen“

Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Art und Umfang der Plätze richten sich nach den Betriebserlaubnissen und den konzeptionellen Ansätzen der Kindertageseinrichtungen.

§ 2

Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen entsprechend ihrer Betriebserlaubnis grundsätzlich allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Vorharz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben diese Kinder Anspruch auf Förderung und Betreuung, soweit Plätze vorhanden sind.
Der gesetzliche Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Kindertageseinrichtung angeboten wird. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten keine offenen Forderungen (Kostenbeitrag/ Verpflegungskosten einschließlich Nebenforderungen) gegenüber der Verbandsgemeinde Vorharz haben.
- (2) Die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Verbandsgemeinde Vorharz ist mit Zustimmung der Leistungsverpflichteten möglich, wenn der aus der Betreuung entstehende verbleibende Finanzierungsbedarf gemäß § 12b KiFöG LSA an die Verbandsgemeinde Vorharz erstattet wird.
- (3) Personensorgeberechtigte, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung beanspruchen, sind gemäß § 60 Abs. 2 SGB I verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die aus diesen Versäumnissen entstehen, haften die Personensorgeberechtigten.

- (4) Unter Abwägung der pädagogischen Erfordernisse und der wirtschaftlichen, insbesondere personalplanerischen Notwendigkeiten kann die fünfstündige Betreuungszeit von Kindern bis zum Schuleintritt bis maximal 12.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Um die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 bis 2 KiFöG LSA zu gewährleisten und eine Teilnahme des Kindes an speziellen Förderungsangeboten nicht wesentlich einzuschränken, sollte das Kind in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Einrichtung besuchen. Bei einer beginnenden Betreuungszeit ab 08.30 Uhr muss das Kind im häuslichen Bereich bereits geflüstert haben.

§ 3

Aufnahme/ Anmeldung

- (1) Anträge für die Aufnahme eines Kindes haben die Personensorgeberechtigten mindestens 3 Monate vor Aufnahme des Kindes bei der Verbandsgemeinde Vorharz schriftlich zu stellen. Schulkinder können zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres angemeldet werden. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen.
- (2) Mit der Aufnahme eines Kindes wird zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger ein Betreuungsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag wird für Kinder bis zum Schuleintritt der tägliche oder wöchentliche Betreuungsbedarf festgelegt; für Schulkinder der tägliche Betreuungsbedarf.
- (3) Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes einzureichen, die bei Eintritt nicht älter als 8 Tage sein darf.
- (4) In besonders begründeten Fällen wie Zuzug der Familie oder kurzfristiger Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung gilt die Frist von 3 Monaten nach Abs. 1 nicht.
- (5) Wurde das Kind vor Aufnahme in einer Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz in einer Einrichtung anderer Trägerschaft betreut, ist eine Abmeldebescheinigung vorzulegen.

§ 4

Um- und Abmeldung

- (1) Die Abmeldung eines Krippen- oder Kindergartenkindes aus der Kindertageseinrichtung kann jeweils zum 31. Januar und zum 31. Juli eines jeden Jahres schriftlich mit einer Frist von einem Monat durch die Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Wenn bis 30.04. des Einschulungsjahres durch die Personensorgeberechtigten keine Anmeldung der Hortbetreuung ab Schuleintritt erfolgte, endet das Betreuungsverhältnis des Kindergartenkindes zum 31.07. des gleichen Jahres automatisch.
- (2) Hortplätze können zum 31. Januar und zum 31. Juli eines jeden Jahres durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.
- (3) Ein Wechsel des täglichen/ wöchentlichen Betreuungsbedarfes ist für Kinder bis zum Schuleintritt jeweils zum 1. eines jeden Monats möglich. Die Ummeldung ist bis zum 20. des Vormonats vorzunehmen.
- (4) Ein Wechsel des täglichen Betreuungsbedarfes für Kinder ab Schuleintritt ist zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres möglich. Die Ummeldung ist mindestens 3 Monate vorher schriftlich durch die Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Für das Jahr 2019 gilt die Frist nach Satz 2 nicht.

§ 9 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt bei Übergabe der Kinder durch die Personensorgeberechtigten an die Erzieher der Kindertageseinrichtung und endet bei Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten oder eine durch diese beauftragte Person gemäß Absatz 3. Besucht ein Kind selbstständig eine Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht in Verbindung mit Absatz 2 beim Begrüßen des Kindes durch den verantwortlichen Erzieher und endet mit dem Verabschieden des Kindes durch den Erzieher.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Selbstständige Besuche sind durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu bestätigen und mit den verantwortlichen Erziehern abzustimmen.
- (3) Die Abholung durch Nichtsorgeberechtigte kann nur mit schriftlicher Vollmacht der/ des Personensorgeberechtigten erfolgen.

§ 10 Kostenbeiträge

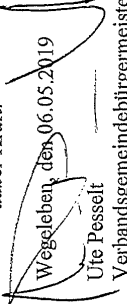
Der Kostenbeitrag wird durch die Verbandsgemeinde Vorharz nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet und der Verbandsgemeindeelfernvertretung, sowie der Kuratorien festgelegt. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

§ 11 Kündigung

- (1) Wenn Kinder durch ihr Verhalten den pädagogischen Betrieb der Kindertageseinrichtung stören bzw. erheblich gegen die Hausordnung der Einrichtung verstoßen, wenn eine offene Forderung (Kostenbeitrag/ Verpflegungskosten einschließlich Nebenforderungen) ganz oder teilweise besteht oder eine Stundung/ Ratenzahlung aufgehoben wird, kann der Träger den Betreuungsvertrag fristlos kündigen.
- (2) Kommen Personensorgeberechtigte ihren Nachweispflichten gemäß § 5 nicht nach oder wird festgestellt, dass unläutere Angaben getätigt wurden, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.08.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz vom 28.05.2016 in Form der 3. Änderungssatzung vom 24.09.2018 außer Kraft.



 Ute Pesselt
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

- (5) In besonders begründeten Fällen, wie Wegzug der Familie oder Krankheit des Kindes über eine Dauer von 6 Wochen hinaus können auf Antrag andere Abmeldetermine zugelassen werden. Hiertüber entscheidet der Träger nach pflichtgemäßen Ermessen.

§ 5 Nachweispflichten

Derjenige der Sozialleistungen erhält oder beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel zu bezeichnen.

§ 6 Krankheit

Erkrankte Kinder müssen den Kindertageseinrichtungen fernbleiben. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz sind die Personensorgeberechtigten der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung mitteilungsspflichtig. Ein Informationsblatt dazu wird bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt.

§ 7 Elternkuratorium/ Verbandsgemeindeelfernvertretung

Die Wahlverfahren regelt die „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen und Kuratorien für die Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Vorharz“.

§ 8 Öffnungszeiten, Schließzeiten

- (1) Die Verbandsgemeinde Vorharz legt die Öffnungszeiten einer jeden Kindertageseinrichtung nach dem bestehenden Bedarf mit Zustimmung des Kuratoriums der Einrichtung fest. Die Öffnungszeiten werden in den Einrichtungen öffentlich bekanntgegeben und sind im Betreuungsvertrag ersichtlich.
- (2) Mit Zustimmung des Elternkuratoriums erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien. Hierüber sind die betreffenden Eltern und Erzieher spätestens bis 15.10. des Vorjahres in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.
- (3) Fällt ein gesetzlicher Feiertag im Land Sachsen-Anhalt auf einen Dienstag oder einen Donnerstag, bleiben die Einrichtungen an dem zwischen Wochenende und Feiertag liegenden Arbeitstag (Brückentag) aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen geschlossen.
- (4) Vom 23.12. bis zum Ende der Weihnachtsferien in Sachsen-Anhalt eines jeden Jahres bleiben die Einrichtungen aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen geschlossen.
- (5) Für Kinder die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach Absatz 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, wird die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen. Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen anzuzeigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Verbandsgemeinde Vorharz zur Umlage der
Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse/Holtemme
und „Selke/Obere Bode“

(Umlagesatzung 2025)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 03. November 2025 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, „Untere Bode“, Ilse/Holtemme und „Selke/Obere Bode“ (Umlagesatzung) beschlossen.

§ 1

Ermittlung des Umlagesatzes

(1) Die Umlagesätze zur Umlage der Flächenbeiträge sowie der Erschwernisbeiträge einschließlich der bei den Umlagen entstehenden Verwaltungskosten für das **Jahr 2025** wird wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag
Großer Graben	21,1461 €/ha	1,3175 €/ha
„Untere Bode“	19,2272 €/ha	27,0434 €/ha
Ilse/Holtemme	17,2107 €/ha	16,3586 €/ha
„Selke/Obere Bode“	15,5935 €/ha	12,7205 €/ha

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, 05.11.2025

Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister



Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 5/2025 des Zweckverbandes Ostharz Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschienen war, wie der Zweckverband Ostharz, Lindenstraße 8b, 06484 Quedlinburg mit Schreiben vom 08.05.2025 mitgeteilt hatte. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Digital kann es auf der Internetseite www.zweckverband-ostharz.de eingesehen werden.

Schule, Jugend,
Kindergärten



Herzlichen Dank sagt Kita „Pfiffikus“
in Hausneindorf



In unserer Kita hat sich in diesem Jahr die Elterninitiative „Im Herzen vereint“ gegründet und setzt damit ein starkes Zeichen für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Engagement. Um eine optische Gemeinsamkeit herzustellen, haben wir ein Logo erstellt, welches symbolisch dafür

steht, dass unsere Kinder von der Natur lernen und sie durch unser herzliches Handeln zu so manchem Geistesblitz führen- und damit zu echtem Lernen. Wir möchten uns in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei Frau Lindner vom „Brautzauber“ in Hedersleben sowie bei der Firma Elektro-Witte aus Hausneindorf für ihre großzügige Unterstützung bedanken. Ihre Spenden haben es möglich gemacht, diese Idee sichtbar nach außen zu tragen und unser Vorhaben weiter wachsen zu lassen. Danke, dass Sie ein Teil davon sind! Im Namen aller Kinder sagen wir: DANKE und „im Herzen VEREINT“, für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihr Mitwirken an einer bunten, liebevollen Lernwelt!

Die „Pfiffiküsse“

Ein Dankeschön an die Eltern der
Kita Nesthäkchen Groß Quenstedt



Die Kinder und das Team der Kita „Nesthäkchen“ möchten sich auf diesem Wege bei unseren Eltern, die im letzten Jahr das Martinsfest ausgestaltet haben, für die Bobby Cars, dem schönen Traktor mit Anhänger und Spielhäuser

für die Kindergartenkinder ganz herzlich bedanken! Ein großes Dankeschön gilt auch der Firma „Drei UG“, für die Renovierung mit schönen warmen Farben unseres Snoozlerhauses sowie für die Ausgestaltung mit

wunderschönen Lichteffekten,
großen kuscheligen Kissen und
Decken.

Vielen lieben herzlichen Dank
sagen

die Kita-Kinder und das Team



Bunte Herbsttage bei den Hakelspatzen

Zu Beginn der Herbstferien starteten wir in den nächsten Teil unseres Projekts „Raus in die Natur“ dass wir mit Frau Hampe und der Kirche gestalten. Bei schönstem Herbstwetter starteten wir unseren Ausflug zum „Wald Sofa“. Diesmal gab es ab Beginn eine kleine Schatzsuche jedes Kind hatte einen Beutel mit einer Liste worauf Dinge wie Kastanien, Eicheln etc. abgebildet waren. Die Kinder freuten sich darauf diese zu sammeln und mit ihrem Beutel nachhause zu nehmen. Unterwegs gab es viele Dinge zu entdecken und auch manche Aufgabe wurde gestellt. Beim „Wald Sofa“ angekommen wurde erstmal gespielt und erkundet. Dabei redeten wir über heimische Tiere. Als wir gerade auf dem Rückweg waren hörten wir sogar einen Hirsch „röhren“ was ein spannender Tag.

Am nächsten Tag wurde fleißig gebastelt: Aus buntem Papier und Transparentfolie entstanden kreative Laternen für das bevorstehende Sankt-Martins-Fest. Außerdem bastelten die Kinder ein wunderschönes Wald-Windspiel – natürlich mit Naturmaterialien aus unserem Ausflug. Ein echtes Highlight war der Besuch im Tierpark Westerhausen am 15.10. Wir starteten nach dem Frühstück in der Kita. Begeistert beobachteten die Kinder dort Ziegen, Affen und viele andere Tiere und konnten einiges über deren Lebensweise erfahren. Den großen Spielplatz fanden wir auch super.



Am nächsten Tag stand Forschen und Experimentieren auf dem Plan: Beim Experiment „Schwimmen und Sinken“ gingen die Kinder auf Entdeckungsreise und erforschten, welche Gegenstände im Wasser treiben oder untergehen. Am Nachmittag wurden Kürbisse bemalt viele gruselige und lustige Gesichter gab es dann darauf zu sehen.

In der zweiten Woche bekamen wir besonderen Besuch: Die Hort und Vorschulkinder aus der **Kita Pfiffikus** nahmen gemeinsam mit uns an einem spannenden Projekt des Gesundheitsamtes teil. Dabei drehte sich alles rund um **Körper, Ernährung, Sport und Stressbewältigung**. Durch Spiele, kleine Übungen und Gespräche lernten die Kinder, wie wichtig Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung im Alltag sind.



Am letzten Tag der Ferien feierten wir in der Kita unser Halloweenfest. Es wurde viel gegruselt, getanzt und genascht. Zum Frühstück gab ein leckeres Gruselbuffet. Dann ging wieder eine schöne Ferienwoche zu Ende mit viel Spaß und Freude. Wir wünsch euch eine schöne Herbstzeit.

Eure Hakelspatzen



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

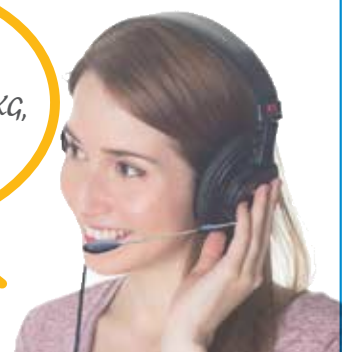


Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Auf den Spuren der Landwirtschaft



Die Kinder und Erzieherinnen der Gruppen Lesefüchse und Kuschelbären verbrachten einen spannenden Vormittag bei der Agrargenossenschaft Harsleben. Die Ernte ist erfolgt, das Korn gemäht, nur die Zuckerrüben müssen noch eingebracht werden. Nach diesen anstrengenden Wochen der Ernte hatten die Mitarbeiter unseres Ortes etwas Zeit, um uns Kinder einzuladen und ihren Betrieb zu erkunden. Ulf Haase holte uns mit einem Leutewagen von der Kita ab, der von einem großen Traktor gezogen wurde. Als wir ankamen, wurden wir von Herrn Sowinski empfangen. Er begleitete uns durch den Vormittag. Wir probierten eine Zuckerrübe, nahmen einen Maiskolben auseinander und erfuhren, dass man daraus auch Popcorn machen kann. Über das große Gelände liefen wir zu einer Waage, worauf die LKW fahren und das Gewicht der Ernte gewogen wird. Wir durften uns auch alle zusammen wiegen und erreichten stolze 700 kg.

Von da aus führte uns Herr Sowinski in die große Halle, die voller Weizenkorn war. Sie war fast so groß wie ein Fußballfeld und der Weizen füllte die ganze Fläche bis unter das Dach aus. Wir hüpfen zurück über das Gelände und versuchten unser Geschick an einem Melksimulator. Das war gar nicht so leicht und erforderte doch recht viel Kraft und Technik. Als Höhepunkt fuhren wir im großen LKW eine Runde. Das war das absolute Highlight für uns Kinder. Zum Schluss bekam jedes Kind sogar noch ein Geschenk, welches uns an diesen tollen Tag noch lange erinnert. Ein großes Dankeschön sagen die Kinder der Gruppen Lesefüchse und Kuschelbären der Kita „Knirpsenkiste“ Harsleben mit ihren Erzieherinnen

Annabell und Katy



Einladung zur Mitgliederversammlung
des Förderverein der Grundschule
Dr. Wilhelm Schmidt

Sehr geehrte Mitglieder im Förderverein, zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Euch herzlich ein. Mit dem Ablauf der Amtszeit wählen wir satzungsgemäß die Mitglieder im Vereinsvorstand.

Termin: Mittwoch, 21. Januar 2026
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Aula der Grundschule
„Dr. W. Schmidt“



- Tagesordnung**
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
 3. Abstimmung über die Tagesordnung
 4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 5. Kassenbericht des Vorstandes und Kassenprüfer
 6. Aussprache zum Tätigkeitsbericht und zum Kassenbericht
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Wahl der Wahlleitung zur Vorstandswahl
 9. Aufstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand
 10. Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 7 Ziff. 3. der Satzung
 11. Konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes
 12. Bekanntgabe der Besetzung des Vorstandes (geschäftsführender Vorstand und erweiterter Vorstand)
 13. Wahl der Kassenprüfer für die neue Wahlperiode (2026 bis 2027)
 14. Organisationsfragen und Diskussion über die weiteren Aktivitäten des Vereins
 15. Verschiedenes
- Gemütlicher Ausklang!

gez. Th. Kreuzer
-Vorsitzender-

Information:
Dem Vorstand gehören sechs Mitglieder an. Fünf Mitglieder sind neu zu wählen. Der bisherige Vereinsvorsitzende kandidiert nicht wieder. Alle anderen Mitglieder des Vorstandes stellen sich für die nächste 2-jährige Wahlperiode erneut zur Wahl. Vereinsmitglieder, die als Mitglied im Vorstand bzw. für den Vereinsvorsitz kandidieren möchten sind aufgerufen, bis zum Beginn der Wahl ihre Kandidatur anzumelden.

Vereinsleben



Anstehende Veranstaltungen
in Wedderstedt im Jahr 2026

Januar	Freundeskreis Wedderstedter Glocke: Lesung im Gemeinderaum	
Februar	Freundeskreis Wedderstedter Glocke: Nachtwanderung durchs Dorf	
März		
April	4.4. Osterfeuer	
Mai	1.5. Sportverein: Sportplatzfest 24.5. Wettbewerb Hähne Krähen zu Pfingsten	
Juni	20./21.6. Freiwillige Feuerwehr Fest am FW Depot	
Juli	Freundeskreis Wedderstedter Glocke: Sommerkino in der Kirchrüne	
August	Verein Tanzen hilft: Fest auf der Burg in Hausneindorf zugunsten krebskranker Kinder	

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de

September	Freundeskreis Wedderstedter Glocke: Pflanzenflohmarkt in Kirchruiene
Oktober	31.10. Stark4Kidz: Halloweenfest am Kinderspielplatz
November	
Dezember	11.12. Kirchgemeinde Wedderstedt: Adventstür öffnen in Kirchruiene

Genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben. Die weiteren Vereine haben interne Veranstaltungen: Spielmannszug, Fahrzeugfreunde, Kindergarten Immergrün und die Kindertagesstätte Wedderstedt.
(Zusammengestellt H. Gode-Luerßen, 039481 82374)

Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.



Unser traditionelles Schinkenschießen fand am 4. Oktober im Schützenhaus statt. Über die zahlreichen Teilnehmer haben wir uns sehr gefreut. Mitglieder von Vereinen und Bürger waren gut vertreten. 21 Schützen und 34 Bürger haben ihr Können auf dem Schießstand gezeigt. Wer nicht im ersten Durchgang erfolgreich war, konnte

sich mehrfach ausprobieren. Die ersten drei Plätze bei den Bürgern belegten Enrico Weidner (amtierender Volkskönig), Sandra Dittmar und Burkhard Uehre. Bei den Schützenbrüdern waren es Steffen Drewes, Uwe Büttner (Gastschütze aus Osterwieck) und Sven Becker. Nach der Preisverteilung der 30 Schinken saßen wir am Abend noch gesellig beieinander. Die Schinken bereitete die Familie Pollock für uns zu.



Das Foto zeigt die Teilnehmer des Schinkenschießen 2025.

Der Vorstand

Karneval Club Wegeleben



Da ist er, der November! Viele von Euch konnten vergangenen Samstag dabei sein und mit uns in die 5. Jahreszeit starten. Leider, ja wirklich leider war der Redaktionsschluss dieser Novemberausgabe vor der Proklamation der neuen Prinzenpaare. Und weil die neuen Prinzenpaare aus Tradition seit über 60 Jahren bis zum Straßenumzug immer geheim bleiben, konnten wir das Geheimnis nicht vorher lüften. Wir versprechen Euch einen passenden Nachbericht unserer Sessionseröffnung in der kommenden Ausgabe. Die aktive Session wirft Ihre bunten Schatten, alle Gruppen sind voll in den Proben und Trainings,

im Schützenhaus von Wegeleben wird gewerkelt und die Kartenbestellungen für unsere Veranstaltungen nehmen Fahrt auf. Ich möchte keine Unruhe verbreiten, aber reserviert frühzeitig! Sagt bitte nicht, das keiner was gesagt hat! Für unsere 62. Session des Karneval Club Wegeleben unter dem Motto „Der KCW unter dem Meer, da geht’s heiß her“ haben wir einiges vorbereitet! Unsere Lollipops, die Bodemotten, die Helenas, das Männerballett, die Golden Girls, die Prinzengarde, unsere Wigo-Sänger, die Techniker, die vielen fleißigen Hände vor und hinter der Bühne, der Kulissenzeichner, der Elferrat, die Büttenedner und die Band „Der Harzer“ haben einiges vorbereitet

und in petto um Euch alle wieder zu überraschen und wunderbare Stunden voll Leichtigkeit und Freude zu schenken! Seid gespannt liebe Gäste! Ein wirklich großes und tiefes Danke möchte ich unseren Sponsoren und Unterstützern aussprechen. Im Namen des Karneval Club bedanke ich mich für die Unterstützung, ganz gleich ob es finanzielle oder materielle Zuwendungen sind, wir sind einfach dankbar und stolz. Gerade als Verein in der Nische Karneval sind wir zu einem großen Teil auf Förderer und Sponsoren angewiesen. Wir sind ein eingetragener Verein der über 140 Mitglieder zählt, das Altersspektrum beginnt bei 2 und geht bis in die hohen 80er, mit einer offenen und aktiven Vereinsarbeit, die nicht nur während der Session (Karnevalszeit) aktiv ist sondern auch darüber hinaus. Wer dies unterstützen möchte, ganz gleich auf welche Art, kontaktiert uns einfach!

Als Präsident des Karneval Club Wegeleben bedanke ich mich auch bei allen Mitgliedern, vielen vielen Dank das Ihr so engagiert ein aktives Vereinsleben möglich macht! Gerade bei der vergangenen Mitgliederversammlung im Oktober sah man, wie interessiert und engagiert Vereinsarbeit sein kann. Wir alle freuen uns schon auf die Veranstaltungen im Schützenhaus von Wegeleben, liebe Gäste lassen Sie sich überraschen was wir wieder vorbereitet haben! Auf uns ALLE unseren Schlachtruf, ein dreifaches WIGO HELAU Kommt zu uns und erlebt Zeit gemeinsam!

*Herzliche Grüße aus Wegeleben
Präsident KCW Udo Romanke-witz*

Besucht uns gern unter www.karneval-wegeleben.de, dort sind unter anderem die Veranstaltungstermine für 2026 zu sehen. Sichert frühzeitig Eure Karten!

Termine 62. Session

Bei KCW unter dem Meer, da geht's heiß her!

- Sa., 17.01.2026 14 Uhr
Nachmittagsveranstaltung
- So., 18.01.2026 14 Uhr
Nachmittagsveranstaltung
- Sa., 24.01.2026 20 Uhr
Abendveranstaltung
- So., 25.01.2026 15 Uhr
59. Kinderkarneval
- Sa., 31.01.2026 20 Uhr
Abendveranstaltung
- Sa., 07.02.2026 20 Uhr
Abendveranstaltung
- Fr., 13.02.2026 20 Uhr
15. Weibefastnacht
- Mo., 16.02.2026 20 Uhr
Rosenmontagsball

Eintrittskarten für unsere verschiedenen Veranstaltungen können Sie gern wochentags ab 18.00 Uhr bei Dirk Pötzel unter der Telefonnummer 0170/3077959 bestellen, alternativ auch gern schriftlich per E-Mail an: info@karneval-wegeleben.de



Redaktion
Immer die richtigen Worte.
LINUS WITTICH
Medien KG

“Alle Jahre wieder ...” auf der Burg in Hausneindorf

Am **6. Dezember 2025** öffnen sich wieder die Tore der Hausneindorfer Burg. Die fleißigen Wichtel vom Heimatverein Hausneindorf präsentieren ab 14.00 Uhr den inzwischen 16. Burgadvent. Die Verkaufsstände sind schon errichtet und werden nun noch weihnachtlich geschmückt. Es werden hauptsächlich selbstgemachte Dinge angeboten. Kulinarisches und Selbstgebasteltes stehen im Mittelpunkt. Eine festlich geschmückte Tanne bildet den Mittelpunkt des Burgadvents in der großen Festhalle. Übrigens können auch wieder Weihnachtsbäume käuflich erworben werden. Dafür sorgt der forstwirtschaftliche Betrieb der Harzer Tanne. Auch die Kita „Pfiffikus“ ist wieder mit einem kleinen Programm dabei. Hoffentlich hören alle Gäste gespannt zu.

Der Weihnachtsmann hat sich angekündigt, um die kleinen und großen Kinder zu beschenken. In diesem Jahr hat er sich mit dem Nikolaus abgesprochen und eine besondere Überraschung im Gepäck. Und natürlich gibt es wieder ein Adventsfeuer im Burghof. In gewohnter Manier sorgen die Weihnachtswichtel vom Heimatverein hinter dem Tresen für Getränke und Speisen.

Wir freuen uns sehr auf dieses vorweihnachtliche Highlight in Hausneindorf und wünschen allen eine schöne Zeit bis dahin. Und wer noch ein bisschen helfen will, kann das gerne tun – immer montags ab 15.30 Uhr.

Der Heimatverein Hausneindorf e.V.

26. WEGELEBENER WEIHNACHTSMARKT



VERANSTALTUNGEN

Samstag, 06.12.25

15:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister

15:30 Uhr Kita Wegeleben

16:00 Uhr Grundschule Wegeleben

16:30 Uhr Lollipops KC Wegeleben e.V.

17:00 Uhr Weihnachtsmann

17:30 Uhr sax&trumpet

19:30 Uhr Pole & Aerial Fitness Oschersleben

Sonntag, 07.12.25

15:30 Uhr Weihnachtsmusik

16:00 Uhr MTU Blasmusik

17:00 Uhr Weihnachtsmann

17:30 Uhr Frauenchor Cantare e.V.

18:00 Uhr Wegeleben singt

19:00 Uhr Feuerwerk

vom 06. Dezember bis 07. Dezember vor dem Rathaus



Der Heimatverein Ditzfurt e.V. lädt am 29.11.2025 von 15 - 22 Uhr und am 30.11.2025 von 15 - 20 Uhr auf den Amtshof ein zum

24. Nikolausmarkt

Einige Programmhighlights

- Livemusik am Samstag & Sonntag
- Weihnachtliche Accessoires zum Stöbern
- Mitmachaktionen für Groß & Klein
- Leckeres für Leib & Seele
- Mistelzweigverkauf

Das Museum ist von 15 bis 17 Uhr geöffnet



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Baum, um Baum, um Baum! Aus einem Baum, wurden viele Bäume.



Baumpflanzung Förderverein Grundschule



Baumpflanzung ev. Kirchengemeinde



Baumpflanzung kath. Kirchengemeinde



Baumpflanzung Heimatverein

Mitte September ist eine kleine Baumpflanz-Lawine durch Wegeleben und Adersleben gerollt. Ausgelöst durch ein Video der MTU, wurde der Heimatverein Wegeleben aufgefordert einen Baum zu pflanzen oder eine „Sause“ zu geben. Daraufhin hat dieser, direkt vor der evangelischen Kirche, einen sehr besonderen Baum gepflanzt: den „Canadian Red Force“, zu deutsch einen „Judasbaum“. Im Frühjahr soll er uns mit schönen Blüten erfreuen. Der Heimatverein nahm die Standortwahl seines Baumes als Anlass, die evangelische Kirchengemeinde in die „Challenge“ einzubeziehen. Diese reagierte gleich am nächsten Tag und pflanzte im Adersleber Park einen biblisch geprägten Baum: einen Apfelbaum. Schon Eva konnte ihm nicht widerstehen. In Adersleben steht jedoch kein gewöhnlicher Apfelbaum, sondern der Adersleber Kalvill. „Die Sorte wurde 1839 im Kloster Adersleben im Auftrag des Amtrats Meyer von seinem Gärtner Lichthardt selektiert. ... Der Adersleber Kalvill ist die erste Apfelsorte, bei der dokumentiert ist, dass sie gezielt aus zwei Sorten gezüchtet wurde.“ (Quelle: Wikipedia)

Wo der Baum schon in Adersleben gepflanzt wurde, sollte nun auch die katholische Kirchengemeinde in die Baumpflanzaktion

mit einbezogen werden, die in Adersleben „zu Hause“ ist. Mit Unterstützung der Allerjüngsten pflanzte die Kirchengemeinde einen Japanischen Schnurrbaum. Mit Buddelschippe wurde er fest im Adersleber Park eingesetzt und leistet nun dem evangelischen Apfelbaum gute Gesellschaft.

Auch der Schulförderverein der Grundschule Wegeleben nahm die Aufforderung, einen Baum zu pflanzen, frischen Mutes an und pflanzte im Beisein der Schülerschaft einen weiteren Apfelbaum, auf dem Grundstück der Grundschule. „Liebes Bäumchen wachse, werde gut und stark!“, so die motivierenden Worte der Schulleiterin Heike Stierner. Hoffen wir, dass er in ein paar Jahren den Kindern ein feiner Pausensnack sein wird. Die Schule forderte den Wegeleber Fußballverein auf, der am Sportplatz ebenfalls einen Baum pflanzte.

Danach verliert sich die Spur. Hat die Lawine an Kraft verloren? Vielleicht lesen wir im nächsten Amtsblatt von weiteren Pflanzungen - uns hat es jedenfalls Spaß gemacht!

Lydia Probst

*i.A. Evangelische Kirchengemeinde
Katholische Kirchengemeinde
Heimatverein Wegeleben
Schulförderverein Wegeleben*

Schützenkorporation zu Ditfurt e. V. 1799



Nach einer sanierungsbedingten Pause konnte das Vereinsschießen der Schützenkorporation zu Ditfurt e.V. 1799 in diesem Jahr wieder stattfinden. Insgesamt meldeten sich 11 Mannschaften dazu an.

Der Siegerpokal ging dieses mal an die FFW Ditfurt Herren, den 2. Platz belegte der Billard Club und den 3. Platz Team Rönisch. In der Einzelwertung wurden folgende Plätze belegt:

Damen: 1. Platz Annett Heitmann, 2. Platz Ulrike Schöder, 3. Platz Jeanette Kulling-Becker
Herren: 1. Platz Udo Heitmann, 2. Platz Michael Reinhardt, 3. Platz Florian Kölbel

Ein großes Dankeschön gilt allen Organisatoren und helfenden Händen, die für einen guten Ablauf an den Schießständen und das leibliche Wohl der Gäste sorgten.

Ein besonderer Dank geht an die Stiftergemeinschaft im Harz für die finanzielle Unterstützung. Unsere Schützen konnten auch in der zweiten Hälfte des Jahres mit sportlichen Leistungen glänzen.

Cornelia Schmidt erkämpfte sich bei der Kreismeisterschaft und bei der Kreisbestenmittlung in der Disziplin Luftgewehr Auflage jeweils den 1. Platz. Guido Fricke belegte beim Landesseniorenpokal in Halle den 3. Platz in der Disziplin „Pistole Präzision“.

Enno Weitsche gewann in seinem Zweitverein die Vereinsmeisterschaft bei Pistole GK und Karabiner. Bei den SV Freischütz Quedlinburg wurde Michael Müller Silberkönig. Und weil das noch nicht genug ist, nahmen Doreen Fricke und Cornelia Schmidt am Kreiskönigsschießen in Friedrichsbrunn teil und belegten den 1. und 2. Platz, somit kommt die diesjährige Kreisschützenkönigin von der Schützenkorporation zu Ditfurt e.V. 1799.

Wir treffen uns immer freitags ab 18 Uhr im Schießstand. Gäste sind herzlich willkommen!



Liebe Schützenschwestern, Schützenbrüder, Sponsoren, Einwohner von Ditfurt und der Verbandsgemeinde Vorharz, das Allerschönste an der Adventszeit ist, dass die Familie näher zusammenrückt und beginnt, die ruhigen Stunden zu schätzen, die sonst im Alltagsstress untergehen.

In diesem Sinne wünschen wir Euch / Ihnen eine besinnlichen, entschleunigte Adventszeit im Kreise Eurer / Ihrer Familie.

*Der Vorstand
der Schützenkorporation
zu Ditfurt e.V. 1799*

Komm zum Fußballverein SV Blau-Weiß Hausneindorf!

Werde Teil unserer Fußballfamilie und spiele Fußball in einem unserer begeisterten Teams.

Komm einfach zu den Trainingszeiten unverbindlich vorbei und mach mit.

Telefonnummer für Rückfragen
Nachwuchsleiter Matthias Mantel – 0171 5206830

Trainingszeiten in der Halle in Hedersleben

B- und C-Jugend (Jahrgang 2009 – 2012)

montags von 18.00 bis 19.30 Uhr

D-Jugend (Jahrgang 2013 – 2014)

mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr

E-Jugend (Jahrgang 2015 – 2016)

mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

F- und G-Jugend (Jahrgang 2017 – 2021)

dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Kirchennachrichten



Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

November / Dezember 2025

Gottesdienste:

Sonntag, 23.11.2025

14:00 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag in der Friedhofskapelle um den Verstorbenen zu Gedenken

Sonntag, 07.12.2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche

Mittwoch, 24.12.2025

17:00 Uhr Christvesper mit dem Krippenspiel der Kirchenkinder Ditfurt in der Bonifatiuskirche

Freitag, 26.12.2025

10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtstag in der Bonifatiuskirche

Veranstaltungen:

Am Sonntag, den 07.12.2025 um 17:00 Uhr geben die „Faunas“ in der Bonifatiuskirche ein Weihnachtskonzert.

Die KIDS der Kinderkirche Dittfurt treffen sich jeden Mittwoch zum Proben des Krippenspiels um 16:30 Uhr in der Winterkirche.

Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 09.12.2025 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Vorankündigung:

Irische Weihnacht mit Bube Dame König



Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr mit rund 250 Besuchern kehrt die Irische Weihnacht am Samstag, den 20. Dezember zum dritten Mal zurück in die beheizte Dittfurter St.Bonifatiuskirche. Im Gepäck haben die Musiker der preisgekrönten Folkband Bube Dame König rasante Tanzstücke und Carols von der Grünen Insel, sowie das ein oder andere hiesige Weihnachtslied im Irish Folk Sound. Auch auf eine liebevoll vertonte winterliche Geschichte kann sich das Publikum wieder freuen. Dieses Jahr wird die Band begleitet von der Gastmusikerin Babett Niclas an der Harfe.

BUBE DAME KÖNIG sind Juliane Weinelt Gesang, Querflöte, Maultrommel | Till Uhlmann Drehleier, Violine, Backgroundgesang | Jan Oelmann Gesang, Akustikgitarre, Violine, Stompbox

Am 17.01.2026 freuen wir uns auf ganz besonderes Neujahrskonzert: Das „BEST OF“ von ABBA, den Beatles und der Klassikwelt sowie eine Auswahl an bekannten Liedern aus der Rock- und Popmusik, erleben sie bei „Klassik bei Kerzenlicht“. Ein Meer aus Kerzen und eine ganz besondere Atmosphäre geben dem Konzert, gespielt vom Violinen – Talent Paul Darmits, einen ganz besonderen Flair.



Karten für beide Konzerte erhalten Sie hier:

- Dittfurter Bauernmarkt, Harslebener Str. 12, 06484 Dittfurt (Tel.: 03946 3591)
- Andrea Schulz „Basteltante“, Blankenburger Weg 1, 06484 Dittfurt (Tel.: 03946 707624)
- Gaststätte „zum Schützenhaus“, Schützenstraße 33, 06484 Dittfurt (Tel.: 03946 811882)
- Pfarramt, Pfarrstr. 9, 06484 Dittfurt (Tel.: 03946 3617)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrstr. 9, 06484 Dittfurt, Tel.: 03946 3617, Fax: 03946 9887640

in dringenden Fällen: Pfarrer Dr. Tobias Gruber: Tel. 03946 2545 oder H.-J. Gröpke: Tel. 03946 4405

Sonstiges**Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz**

Es wird zur Blutspende eingeladen!

**Termine**

Wegeleben

Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt

Montag, 24. November 2025

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:

www.spenderservice.net

Herzlichen Glückwunsch

Altersjubilare

Ditfurt

06.12.	Herr Dr. Voitus, Winfried Fritz Willy	zum 70. Geburtstag
08.12.	Herr Schneider, Hans-Detlef	zum 80. Geburtstag
08.12.	Herr Blath, Helmut	zum 75. Geburtstag
10.12.	Herr Springmann, Rolf-Karl	zum 75. Geburtstag
16.12.	Herr Schröder, Klaus-Diether	zum 80. Geburtstag
22.12.	Frau Schweigert, Anita Hildegard	zum 90. Geburtstag
24.12.	Frau Heyer, Gerda Irmgard	zum 90. Geburtstag
24.12.	Frau Hohmann, Astrid Christina Gertrud	zum 75. Geburtstag
28.12.	Frau Großmann, Christine Petra	zum 75. Geburtstag
31.12.	Frau Koroll, Rita Lisa	zum 90. Geburtstag

Groß Quenstedt

16.12.	Frau Siebert, Doris Ellgard	zum 70. Geburtstag
24.12.	Frau Mazur, Annemarie	zum 75. Geburtstag

Harsleben

04.12.	Herr Frenzel, Udo	zum 70. Geburtstag
09.12.	Frau Hörich, Käthe Frieda Christa	zum 85. Geburtstag
12.12.	Frau Lohrengel, Heidemarie Margarete	zum 70. Geburtstag
14.12.	Frau Hartmann, Gisela	zum 75. Geburtstag
21.12.	Herr Hecht, Hans-Georg Eckehard	zum 70. Geburtstag
23.12.	Frau Heinemann, Maren Sabine	zum 70. Geburtstag
27.12.	Frau Mikl, Anna	zum 90. Geburtstag

Hedersleben

04.12.	Herr Mund, Wilfried	zum 70. Geburtstag
15.12.	Frau Bethmann, Gerda Anna	zum 101. Geburtstag

Schwanebeck

04.12.	Frau Rosengarth, Ilse Agnes	zum 95. Geburtstag
08.12.	Frau Heinecke, Jutta	zum 80. Geburtstag
09.12.	Herr Schulze, Hans-Martin Walter	zum 70. Geburtstag
12.12.	Frau Winny, Ella Edith	zum 95. Geburtstag
12.12.	Herr Haase, Lutz Peter	zum 70. Geburtstag
13.12.	Frau Becker, Renate Anita Gertrud	zum 80. Geburtstag
14.12.	Frau Brunner, Anne Emma	zum 90. Geburtstag
17.12.	Frau Bietz, Ursel Gisela	zum 85. Geburtstag
27.12.	Herr Eitze, Bernd Andreas	zum 70. Geburtstag
29.12.	Frau Knochen, Gisela Helene	zum 95. Geburtstag

Hausneindorf

19.12.	Herr Müller, Hans-Joachim	zum 70. Geburtstag
22.12.	Herr Lange, Rüdiger Peter	zum 70. Geburtstag
25.12.	Frau Buschhorn, Waltraud Emilie	zum 70. Geburtstag

Heteborn

11.12.	Herr Hoff, Rainer Hans-Joachim	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------------------	--------------------

Wegeleben

05.12.	Herr Preußner, Jörg Dietmar	zum 75. Geburtstag
10.12.	Herr Schmidt, Hans-Jürgen	zum 85. Geburtstag
10.12.	Frau Mau, Hannelore Brigitte	zum 75. Geburtstag
11.12.	Frau Hartmann, Gerda Ruth	zum 90. Geburtstag
16.12.	Frau Schulmeyer, Helga	zum 90. Geburtstag
17.12.	Herr Kostelnik, Lothar	zum 70. Geburtstag
18.12.	Herr Funk, Adolf Hermann Otto	zum 85. Geburtstag
22.12.	Frau Prade, Sieglinde	zum 70. Geburtstag

Adersleben

31.12.	Frau Stemcke, Gertrud Hertha	zum 95. Geburtstag
--------	------------------------------	--------------------

Deesdorf

16.12.	Frau Peters, Anna Marie Luise	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------------	--------------------

Ehejubilare

Ditfurt

20.12.	zum 50. Hochzeitstag Herr Müller, Helmut und Frau Müller, Margitta
--------	---

Schwanebeck

20.12.	zum 50. Hochzeitstag Herr Tangermann, Dieter und Frau Tangermann, Doris
--------	--

Wegeleben

11.12.	zum 60. Hochzeitstag Herr Richter, Eduard und Frau Richter, Hiltrud
--------	--



Pressemitteilung

vom

VSR-Gewässerschutz e.V.

Tel. 0170 3856076
E-Mail Harald.Guelzow@VSR-Gewaesserschutz.de
Homepage: VSR-Gewaesserschutz.de



Seite 1 von 3

Zu hohe Nitratbelastungen im Grundwasser in Oschersleben Ein wichtiges Argument für Agroforst

Der VSR-Gewässerschutz stellte in den am 27. August in Oschersleben abgegebenen 63 Brunnenwasserproben eine hohe Nitratbelastung fest. Die gemeinnützige Organisation fordert die Bundesregierung auf Agroforst als wichtigen Baustein einer nachhaltigen Landwirtschaft voranzubringen. Durch diese Agroforstsysteme lässt sich die Nitratbelastung nachweislich senken ohne den Ertrag auf dem Acker zu verringern.

Die Nitratrichtlinie verpflichtet dazu, Überschreitungen des Grenzwertes für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter zu verhindern. Harald Gülzow stellt bei der Auswertung der Messergebnisse fest, dass die Nitratbelastung im Brunnenwasser trotz vielen Auflagen zur Düngemenge und Düngezeitpunkt nicht so wie gehofft sinkt. „In jeder zweiten Probe aus den privat genutzten Brunnen stellten wir eine Überschreitung von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) Nitrat fest“, erklärt er. Besonders erschreckend fand der Gewässerexperte die festgestellte Belastung in je einem Brunnen in Otleben mit 291 Milligramm Nitrat pro Liter (mg/l), in Wulferstedt mit 272 mg/l, in Hornhausen mit 259 mg/l, in Siegersleben mit 182 mg/l, in Neuwegersleben mit 160 mg/l Nitrat und in Dalldorf mit 157 mg/l. Belastet ist auch das Brunnenwasser in Barneberg mit 147 mg/l, in Klein Oschersleben mit 132 mg/l, in Wegeleben mit 117 mg/l und in Oschersleben mit 86 mg/l. Zu den weiteren Auswertungen der Nitratmesswerte im Kreis Börde gelangt jeder Interessierte über die interaktive Karte auf der Homepage Seite vsr-gewaesserschutz.de/regionales/sachsen-anhalt

Im Kreis Börde bestehen die landwirtschaftlichen Flächen zu 89 Prozent aus Ackerflächen. Es dominieren Felder ohne Bäume. Diese verschwanden im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft. Das leichtlösliche Nitrat im Dünger wird durch Regenfälle schnell in tiefere Bodenschichten verlagert. Dort können die Feldfrüchte die Nährstoffe nicht mehr zum Wachstum verwenden. Im Gegensatz dazu können Bäume mit ihren tiefen Wurzeln das in die

Tiefe transportierte Nitrat für sich nutzen. „Bäume auf den Feldern helfen das Nitrat wieder an die Oberfläche zu befördern und so in der Zukunft die Nitratbelastung im Grundwasser zu verringern“, berichtet Harald Gülzow.



Diese Agroforstsysteme tragen außerdem zum Klima- und Artenschutz bei. Es fehlen bislang jedoch die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um die breite Umsetzung zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben ein Bündnis von Agrarexperten und Beratern in dem Positionspapier „Agroforst Jetzt!“ dargelegt, wie notwendig und dringlich die Durchsetzung von Agroforstsystemen in Deutschland ist. „Wir unterstützen den Aufruf: „Agroforst Jetzt“. Dieser fordert die Bundesregierung auf klare Rahmenbedingungen für die Agroforstwirtschaft zu schaffen“, berichtet Harald Gülzow. Im Aufruf wird dargelegt, dass diese effiziente Form der Landnutzung die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an den Klimawandel verbessert. Durch den Schutz vor Bodenerosion, sowie die Förderung der Taubildung können Agroforstsysteme mit einer ertragsstabilisierenden Wirkung dazu beitragen, die Lebensmittelversorgung auch bei zunehmenden Extremwetterereignissen zu sichern. Auf der Homepage agroforst.jetzt können weitere Organisationen, landwirtschaftliche Betriebe oder Privatpersonen diesen Aufruf unterstützen.

Über den VSR-Gewässerschutz

Der VSR-Gewässerschutz wurde bereits 1980 als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen gegründet und setzt sich seit über vier Jahrzehnten für sauberes Wasser ein. Das gelbe Labormobil ist von April bis September unterwegs um Brunnenwasserproben zu untersuchen und Bürger am Informationsstand zu informieren. Im Winter werden dann Flüsse und Bäche beprobt, um festzustellen, inwieweit das Nitrat im Grundwasser zur Belastung in den Flüssen und Bächen führt. Für viele Bäche stellt das Zusickern des belasteten Grundwassers eine Hauptursache für die starke Nitratbelastung dar.

Geldern, im Oktober 2025



Harald Gülzow



Esther Malhotra
Regionalpromotorin West
Reichenstraße 1
06484 Quedlinburg
+49 174 5 71 71 35
bildungsreferent-dv@gmx.de

Wernigerode/Harz 04.10.2025

Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung

Fachtagung Faire Arbeitsmigration: Demografisches Echo bedroht Versorgung und Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt

Am 2. Oktober 2025 fand im HKK Kongress- und Tagungshotel Wernigerode die Fachtagung „Arbeitsmigration – Perspektiven, Realitäten und globale Verantwortung“ des EINE WELT Netzwerks Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung statt. Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Partnern setzten sich mit den komplexen Herausforderungen und Chancen der Arbeitsmigration auseinander. Im Zentrum stand die Frage, wie Fachkräftemigration gestaltet werden muss, damit für alle Beteiligten eine Win-Situation entsteht - für Aufnahmeländer, entsendende Länder sowie für Migranten selbst. Neben **Staatssekretärin Stefanie Pöttsch** vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, die ein Grußwort sprach, nahm eine Delegation von der **SHD Corp. aus Vietnam** an der Fachtagung teil und brachte die Sicht des Globalen Südens aktiv mit in die Diskussion ein.

Bei der Fachtagung wurden auch die Herausforderungen und Risiken, mit denen Sachsen-Anhalt und insbesondere der ländlichen Regionen konfrontiert sind, in aller Schärfe dargestellt. Das Zusammenspiel von rückläufiger Bevölkerung, steigender Alterung und begrenztem Investitionsspielraum bedroht die Stabilität der Region. Insbesondere die Spitzen- und Versorgungsfunktionen (Gesundheitswesen, Dienstleistungen, Nahversorgung) werden zunehmend zu Engpassbereichen.

Fachkräftemigration ist keine Option – sie ist dringend notwendig

Angeichts dieser dramatischen Prognosen warnte **Landrat Thomas Balcerowski** eindringlich: Um den wirtschaftlichen Wohlstand Sachsen-Anhalts und des Landkreises Harz zu sichern, sei die Zuwanderung von Fachkräften unerlässlich. Politische Forderungen nach einer Rückführung Zugewanderter bergen dagegen die Gefahr, dass das Land in zentralen Wirtschafts- und Sozialstatistiken vom vorletzten auf den letzten Platz abrutsche. Selbst der Landkreis Harz, bislang eine wirtschaftlich erfolgreiche Region mit geringer Arbeitslosigkeit, hohem Pro-Kopf-Einkommen und starken Gewerbesteuerereinnahmen, stünde damit vor einem deutlichen Abwärtstrend, betonte der Chef der Kreisverwaltung. Unbegrenzte oder unstrukturierte Zuwanderung berge zwar Risiken, aber gleichzeitig würde ohne geregelte Zuwanderung die Region ihren fundamentalen Lebensnerv verlieren. Aktuelle Beispiele der Auswirkungen von Personalmangel sind das limitierte Angebot der Harzer Schmalspurbahn sowie die Aufgabe des Brockenwirts. Für gesteuerte Zuwanderung müsse die Verwaltung Rahmenbedingungen von der Politik gestellt bekommen. Dann gelänge es auch, die positiven Beispiele von Integration, die es schon zahlreich gäbe, weiter zu vervielfältigen.

In der Podiumsdiskussion wurde festgestellt, dass Sachsen-Anhalt immer mehr zum Transitland werde. Egal ob Arbeitsmigranten oder geflüchtete Menschen - sobald zugezogene Menschen eine Qualifikationsstufe erreicht haben und am Arbeitsmarkt teilhaben können, verlassen sie zu häufig das Land. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Menschen, die der Zuwanderung gegenüber positiv gegenüber eingestellt sind, zunehmend. Dabei ist Sachsen-Anhalt bereits das Bundesland mit der geringsten Anzahl ausländischer Beschäftigter und insgesamt Migranten. Fachkräftemigration und gesellschaftliche Integration müssen deshalb Hand in Hand gehen. Die Gesellschaft und die Zivilgesellschaft seien hier gefragt. Migration ist kein Erfolg, wenn Zugewanderte sich sozial isoliert fühlen, kein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, Diskriminierung und Rassismus erfahren und das Land aufgrund dessen trotz Qualifikation wieder verlassen.

Auch die aktuelle Studie „**Willkommen zurück?**“ der **Friedrich-Ebert-Stiftung** belegt die kritische Dynamik: Viele Zugewanderte wandern innerhalb von wenigen Jahren wieder ab – insbesondere, wenn soziale Teilhabe, familiäre Perspektiven oder Wertschätzung fehlen. Die Studie beziffert, dass zwischen 2015 und 2022 über 7 Mio. Zugewanderte Deutschland wieder verlassen haben – ein deutliches Indiz dafür, dass Zuwanderungspolitik langfristig gedacht sein muss.

Der **Journalist Sascha Lübke** erinnerte in seinem Impulsvortrag daran:

„Unzählige Arbeitsmigrant:innen arbeiten auf deutschen Baustellen, in Schlachthöfen, als Lkw-Fahrer oder als Reinigungskräfte in Hotels und Firmen. Sie sichern unseren Wohlstand – oft unter prekären Bedingungen und systematischer Ausbeutung.“ Die Frage, die sich hier stelle, sei, inwieweit die Politik und Gesellschaft dazu beigetragen haben, dieses System zu manifestieren.

Dr. Andreas Wulf (Medico International) wies am Beispiel der Pflege darauf hin, dass Zuwachs fast ausschließlich über Migration erfolge – meist gesteuert durch private Agenturen ohne verpflichtende Standards. Entwicklungsfreundliche Ansätze zur Kompensation in den Herkunftsländern müssten deutlich gestärkt werden.

Appell und Forderungen: Für eine gesteuerte, faire Fachkräftemigration

In Sachsen-Anhalt treffen zwei Strömungen aufeinander: Eine stark schrumpfende und alternde Bevölkerung sowie historische Versorgungsstrukturen, die bereits jetzt unter Druck stehen. Ohne entschlossene Maßnahmen drohen ökologische und infrastrukturelle Verschiebungen: weniger wohnortnahe Gesundheitsversorgung, Wegfall lokaler Dienstleistungen, steigende Fahrt- und Zeitkosten für die Bürger:innen. Im Rahmen der Fachtagung kristallisierten sich konkrete Handlungsfelder heraus, um das drohende Versorgungsvakuum und den wirtschaftlichen Abstieg zu vermeiden:

- Gezielte Steuerung der Zuwanderung**
Nur wenn Aufnahmeprozesse planvoll gestaltet werden – mit klaren Kriterien, verlässlichen Aufenthaltsoptionen und Karriereperspektiven – kann Fachkräftemigration nachhaltig wirken.
- Integration über Arbeit hinaus stärken**
Zugewanderte müssen Zugang zu Sprache, gesellschaftlicher Teilhabe, Wohnraum und Netzwerken erhalten. Arbeitsmarktteilhabe allein reicht nicht aus, wie Dr. Körner und die FES-Studie „Willkommen zurück?“ zeigen.
- Regionale Vernetzung über einen „Runden Tisch“**
Es soll ein dauerhafter Runder Tisch eingerichtet werden, der Region, Kommunalpolitik, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung und Zivilgesellschaft zusammenbringt und insbesondere Unternehmen bei der Aufnahme von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt.
- Langfristige Bindung und Rückgewinnung fördern**
Menschen, die Deutschland kennen und Fachkenntnisse mitbringen, sind ein wertvolles Potenzial, das gezielt aktiviert und gehalten werden muss.
- Investitionen sichern – kommunale Handlungsspielräume stärken**
Ohne ausreichende Mittel für Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und Standortentwicklung verblasen Chancen, auch Zuwanderung als Gewinn zu realisieren.

Esther Malhotra, Regionalpromotorin des EINE WELT Netzwerks Sachsen-Anhalt und Organisatorin der Fachtagung, zieht das Fazit, dass Fachkräftemigration nicht als Alibi dienen darf, um strukturelle Herausforderungen zu ignorieren – sie ist jedoch eine unverzichtbare Bausteinsstrategie. Nur mit gesteuerten Konzepten, sozialer Integration und konsequenter regionaler Kooperation kann Sachsen-Anhalt und insbesondere die ländlichen Regionen seinen Wohlstand wahren und seine Infrastruktur sichern. Während sie in der Eröffnungsrede betonte, dass die Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte aus den Herkunftsländern die Entwicklung im Globalen Süden erheblich beeinträchtigen und die dortige Versorgungssituation verschärfen kann, machte die Fachtagung deutlich, dass die Ablehnung von Arbeitsmigration in Sachsen-Anhalt selbst zu ähnlich gravierenden Folgen führen würde – nämlich zu einem Verlust an Wohlstand, Fachkompetenz und gesellschaftlicher Stabilität. „Möglichkeiten, Fachkräftemigration lokal und global fair zu gestalten, sind gegeben – aber sie erfordern Mut, Planung und politische Entschlossenheit“, so Malhotra.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und großer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Kameraden

Herr Benno Freitag

20.04.1933 – 15.10.2025

Benno war 72 Jahre Mitglied in der
Freiwilligen Feuerwehr Heteborn.

Er war stets ein guter Kamerad und Vorbild für uns alle.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Heteborn



M. Weigel
Ortswehrleiter



Anzeige(n)

Anzeige(n)